

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Waldhof – 1. Änderung“, Waldachtal-Salzstetten Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat Waldachtal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.10.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Waldhof – 1. Änderung“ in Waldachtal-Salzstetten gefasst (§§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB) und die Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.10.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der nachstehende Abgrenzungsplan vom 19.10.2021 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Waldhof – 1. Änderung“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle und einer Werkstatt mit zugeordneter Wohnnutzung sowie für die Erweiterung einer bestehenden Reithalle schaffen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

vom 08.11.2021 bis 08.12.2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Tumlingen, Theodor-Heuss-Str. 10, Erdgeschoss, 72178 Waldachtal während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher ist beschränkt. Es besteht Maskenpflicht. Für eventuelle zusätzliche Informationen oder Rückfragen empfiehlt sich eine telefonische Anmeldung, Tel.-Nr. 07443/9634-13 (Frau Finkbeiner). Die Auslegungsunterlagen sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldachtal, den 26. Oktober 2021

gez. Annick Grassi
Bürgermeisterin